

15.

Aufgaben und verwaltungsrechtliche Befugnisse der Organe des Staatsapparates zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

15.1. Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

15.1.1. Aufgaben und Anforderungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Die Verantwortung der Organe des Staatsapparates für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wird von der Notwendigkeit bestimmt, eine hohe Rechtssicherheit und die strikte Einhaltung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zu gewährleisten, die Rechte der Bürger zu sichern, sozialistische Verhaltensweisen und das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu fördern sowie eine hohe Arbeitsmoral und -disziplin auszuprägen.

Die allseitige Stärkung des Sozialismus, das Wirksamwerden seiner Vorzüge und Triebkräfte durch seine immer engere Verbindung mit den Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind untrennbar mit der Ausprägung der Rechtssicherheit verbunden. Im Programm der SED ist die Aufgabe gestellt: „Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutze des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“¹

Ordnung und Sicherheit sind ein der sozialistischen Gesellschaft wesenseigener Zustand der gesellschaftlichen Beziehungen. Dieser Zu-

stand wird durch den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, des sozialistischen und persönlichen Eigentums, der Gesundheit und des Lebens der Menschen vor Gefahren und Störungen charakterisiert. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Territorium wie im Betrieb ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei deren Erfüllung sich die staatlichen Organe auf vielfältige Initiativen der Bürger und der Arbeitskollektive stützen. Ordnung und Sicherheit als ein Ausdruck sozialistischer Lebensweise sind eng mit der sozialen Sicherheit und der Rechtssicherheit verbunden, die Wesensmerkmale des Arbeiter-und-Bauern-Staates in der DDR sind.^{1,2}

Die Gewährleistung einer vorbildlichen Ordnung und Sicherheit schafft wesentliche Bedingungen, um die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu erfüllen. Die Gewißheit des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung sowie der Rechte und Freiheiten der Bürger vertieft deren Vertrauensverhältnis zur Partei und zum Staat, woraus wiederum ein verantwortungsbewußtes gesellschaftliches Verhalten und die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Aktivität erwachsen.

Ordnung und Sicherheit sind vor allem *im Bereich der Volkswirtschaft* von großer ökonomischer Bedeutung. Unter den Bedingungen der umfassenden Intensivierung der Volkswirtschaft gilt es, alle Reserven zum Nutzen einer weiteren kontinuierlichen ökonomischen und sozialen Entwicklung zu erschließen. Das Anwachsen der Grundfonds und die Anwen-

1 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 43.

2 Vgl. XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 75 f.